

## Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Orientierungs- und Zwischenprüfung im Fach Mathematik (Lehramtsstudiengang)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505) hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Orientierungs- und Zwischenprüfung im Fach Mathematik (Lehramtsstudiengang) vom 27. Juli 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 41, Seiten 224 - 232, vom 13. August 2001) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 18. Februar 2009 erteilt.

### Artikel 1

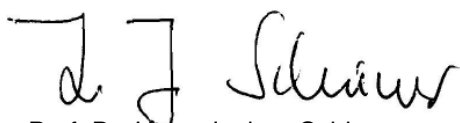
§ 6 Absatz 3 wird wie folgt **neu** gefasst:

„(3) In der Teilprüfung Mathematik I werden Kenntnisse im Umfang der zweisemestrigen Grundvorlesung Lineare Algebra I, II sowie Kenntnisse im Umfang einer weiterführenden mindestens zweistündigen Vorlesung erwartet. In der Teilprüfung Mathematik II werden Kenntnisse im Umfang der zweisemestrigen Grundvorlesung Analysis I, II sowie Kenntnisse im Umfang einer weiterführenden mindestens zweistündigen Vorlesung erwartet. Bei einer der beiden Prüfungen müssen die Kenntnisse aus der weiterführenden Vorlesung dem Umfang einer vierstündigen Vorlesung entsprechen. Die Prüfungsgebiete der beiden Teilprüfungen dürfen sich nicht überschneiden.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 in Kraft.

Freiburg, den 3. März 2009



Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor